



Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

# Maximale Klarheit. LBBW Aktien Deutschland Jahresbericht zum 31.01.2017

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

**LB  BW Asset Management**



## Inhalt

- 7 Jahresbericht zum 31.01.2017
  - 8 Tätigkeitsbericht
  - 11 Vermögensübersicht zum 31.01.2017
  - 12 Vermögensaufstellung zum 31.01.2017
  - 15 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
  - 16 Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017
  - 17 Entwicklung des Sondervermögens
  - 18 Verwendung der Erträge des Sondervermögens
  - 19 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
  - 23 Vermerk des Abschlussprüfers
  
- 25 Besteuerungsgrundlagen
  - 26 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
  - 27 Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG



**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weitergehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de) finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach

und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH  
Geschäftsführung



Andrea Daniela Bauer



Nicolas Themistocli



Jürgen Zirn



# **LBBW Aktien Deutschland**

## Jahresbericht zum 31.01.2017

# Tätigkeitsbericht

## I. Anlageziele und Politik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Aktien Deutschland ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Aktien Deutschland investiert überwiegend in Aktien führender deutscher Unternehmen (Blue Chips). Aussichtsreiche Aktien mit mittlerem und kleinerem Börsenwert (Mid- und SmallCaps) werden beigemischt. Bei der Titelauswahl steht die Analyse der Ertragschancen, der Wachstumsstärke und der Stabilität der Bilanzstrukturen im Vordergrund. Die Auswahl erfolgt dahingehend, dass in einem ersten Schritt die Chancen und die Ertragsstärke des einzelnen Unternehmens genau analysiert werden. Die Aktie wird jedoch nur dann erworben, wenn auch die Aussichten der entsprechenden Branche und Marktregion positiv beurteilt werden kann. Währungskursrisiken bestehen aufgrund der Auswahl ausschließlich deutscher Werte keine.

## II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 12,78 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:



## III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

### a) Allokation Aktien

Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienzielfonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

#### Aktienquote



#### Nettoaktienquote



### b) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

## Tätigkeitsbericht

Analyse der Branchenallokation im Aktienbereich:

STOXX Branche	Anteil am Aktienvermögen 31.01.2017	Anteil am Aktienvermögen 01.02.2016
Chemicals	18,90 %	17,12 %
Industrial Goods & Services	16,65 %	9,43 %
Automobiles & Parts	11,10 %	15,26 %
Technology	10,90 %	11,29 %
Insurance	10,19 %	12,88 %
Health Care	7,92 %	8,11 %
Telecommunications	6,26 %	7,07 %
Personal & Household Goods	5,31 %	4,18 %
Financial Services	3,65 %	2,52 %
Construction & Materials	2,60 %	1,93 %
Utilities	1,70 %	3,51 %
Real Estate	1,59 %	2,60 %
Media	1,04 %	0,31 %
Banks	1,02 %	2,82 %
Retail	0,79 %	0,96 %
Oil & Gas	0,38 %	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

### c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Aufgrund steigender Konjunkturerwartungen wurde im Berichtszeitraum die Gewichtung zyklischer Branchen wie Industrial Goods & Services und Chemicals erhöht. Demgegenüber wurde die Positionierung in defensiven Branchen wie Utilities, Real Estate und Telecommunications sowie in den Finanzbranchen Banks und Insurance reduziert. Vor dem Hintergrund der Abgasthematik wurde das Gewicht im Sektor Automobiles ebenfalls abgebaut.

Risikomanagement:

Eine Reduktion des Marktrisikos durch Kassenhaltung fand im Geschäftsjahr in größerem Stil nicht statt. Das Fondsvermögen war durchgehend breit gestreut. Zum aktuellen Geschäftsjahresende ist der Fonds in 46 Aktientitel investiert. Dabei liegt das größte Einzelpositionsgewicht bei 9,1 % des Fondsvermögens. Auf die 10 größten Aktientitel entfallen insgesamt 61,4 % des Fondsvermögens.

### IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

#### Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressen- ausfallrisiko	mittleres Adressen- ausfallrisiko	hohes Adressen- ausfallrisiko	sehr hohes Adressen- ausfallrisiko
<b>Sondervermögen</b>	<b>0,01 %</b>			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

#### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditäts- risiko	mittleres Liquiditäts- risiko	hohes Liquiditäts- risiko	sehr hohes Liquiditäts- risiko
<b>Sondervermögen</b>	<b>95,69 %</b>			

## Tätigkeitsbericht

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Markt-zinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Markt-bewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

### Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbe-wegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkurs- risiko	mittleres Aktienkurs- risiko	hohes Aktienkurs- risiko	sehr hohes Aktienkurs- risiko
Sondervermögen	7,42 %			

### Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositi-

onen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungs- risiko	mittleres Währungs- risiko	hohes Währungs- risiko	sehr hohes Währungs- risiko
Sondervermögen	0,00 %			

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

## V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

### Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften 3.533.972

### Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften 4.336.687

## Vermögensübersicht zum 31.01.2017

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>95.062.265,91</b>	<b>100,15</b>
<b>1. Aktien</b>	<b>94.181.910,25</b>	<b>99,22</b>
Chemie	17.804.450,00	18,76
Industrielle Güter und Dienstleistungen	15.679.882,50	16,52
Automobile und Zulieferer	10.455.070,00	11,01
Technologie	10.262.387,50	10,81
Versicherungen	9.593.175,00	10,11
Gesundheitswesen und Pharma	7.458.375,00	7,86
Telekommunikation	5.898.400,00	6,21
Konsumgüter und Dienstleistungen	5.005.480,00	5,27
Finanzdienstleister	3.433.700,00	3,62
Bauwesen	2.451.350,00	2,58
Versorger	1.596.707,50	1,68
Immobilien	1.494.978,75	1,57
Medien und Entertainment	982.000,00	1,03
Banken	963.435,00	1,01
Einzelhandel	742.324,00	0,78
Öl und Gas	360.195,00	0,38
<b>2. Bankguthaben</b>	<b>865.355,66</b>	<b>0,91</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,02</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-139.816,79</b>	<b>-0,15</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>94.922.449,12</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.01.2017

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2017	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>94.181.910,25</b>	<b>99,22</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>94.181.910,25</b>	<b>99,22</b>
<b>Aktien</b>									
Aareal Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	540811		STK	50.000	50.000		EUR 35,750	1.787.500,00	1,88
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	840400		STK	29.000	5.000	15.000	EUR 156,800	4.547.200,00	4,79
BASF SE Namens-Aktien o.N.	BASF11		STK	52.000		7.300	EUR 89,120	4.634.240,00	4,88
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	BAY001		STK	84.000	15.000	500	EUR 102,300	8.593.200,00	9,05
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1	519003		STK	10.600		5.000	EUR 69,350	735.110,00	0,77
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	520000		STK	26.000	4.000	1.000	EUR 81,940	2.130.440,00	2,24
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	CBK100		STK	85.000	85.000		EUR 8,013	681.105,00	0,72
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	543900		STK	12.800	2.000	3.000	EUR 180,700	2.312.960,00	2,44
Daimler AG Namens-Aktien o.N.	710000		STK	90.000		10.700	EUR 69,350	6.241.500,00	6,58
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	581005		STK	20.000	12.000	19.000	EUR 82,310	1.646.200,00	1,73
Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	801900		STK	30.000	30.000		EUR 9,411	282.330,00	0,30
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	555200		STK	143.000	36.000	17.000	EUR 30,955	4.426.565,00	4,66
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	555750		STK	365.000	80.000	77.000	EUR 16,160	5.898.400,00	6,21
Deutsche Wohnen AG Inhaber-Aktien o.N.	A0HN5C		STK	9.000	8.000	8.000	EUR 30,140	271.260,00	0,29
Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	927200		STK	9.000	9.000		EUR 42,950	386.550,00	0,41
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	EVNK01		STK	16.000	16.000		EUR 29,980	479.680,00	0,51
Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien o.N.	578580		STK	37.000	8.100	1.800	EUR 75,290	2.785.730,00	2,93
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	578560		STK	19.000		9.000	EUR 72,930	1.385.670,00	1,46
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	660200		STK	7.000	13.000	6.000	EUR 38,240	267.680,00	0,28
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.	604700		STK	27.500	10.000	7.000	EUR 89,140	2.451.350,00	2,58
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien o.N.	604840		STK	11.000			EUR 97,440	1.071.840,00	1,13
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	604843		STK	16.000	16.000		EUR 112,700	1.803.200,00	1,90
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	623100		STK	31.000	1.000	40.000	EUR 16,990	526.690,00	0,55
KRONES AG Inhaber-Aktien o.N.	633500		STK	5.000	5.000		EUR 94,490	472.450,00	0,50
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	547040		STK	8.000	15.000	7.000	EUR 67,150	537.200,00	0,57
LEG Immobilien AG Namens-Aktien o.N.	LEG111		STK	4.500	3.500	3.000	EUR 72,660	326.970,00	0,34
Linde AG Inhaber-Aktien o.N.	648300		STK	21.000	6.000	6.500	EUR 150,450	3.159.450,00	3,33
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	659990		STK	30.000		500	EUR 101,650	3.049.500,00	3,21
METRO AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	725753		STK	8.770			EUR 28,450	249.506,50	0,26
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	843002		STK	23.000	3.500	4.200	EUR 173,800	3.997.400,00	4,21
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	A0D655		STK	18.500	18.500		EUR 19,470	360.195,00	0,38
Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	PAH003		STK	21.000	21.000		EUR 55,500	1.165.500,00	1,23

## Vermögensaufstellung zum 31.01.2017

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2017	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	PSM777		STK	25.000	25.000		EUR 39,280	982.000,00	1,03
RWE AG Inhaber-Stammaktien o.N.	703712		STK	30.000	30.000		EUR 12,255	367.650,00	0,39
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	716460		STK	102.000		12.500	EUR 84,630	8.632.260,00	9,09
Scout24 AG Namens-Aktien o.N.	A12DM8		STK	4.000	5.000	1.000	EUR 33,005	132.020,00	0,14
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	723610		STK	70.350	28.500	3.650	EUR 116,250	8.178.187,50	8,62
Software AG Inhaber-Aktien o.N.	330400		STK	10.000	10.000		EUR 33,335	333.350,00	0,35
STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien o.N.	725180		STK	5.000		5.000	EUR 47,495	237.475,00	0,25
Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	SYM999		STK	7.200		5.000	EUR 55,650	400.680,00	0,42
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	TLX100		STK	33.000	9.000	2.000	EUR 31,775	1.048.575,00	1,10
ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien o.N.	750000		STK	100.000	45.000	15.000	EUR 23,350	2.335.000,00	2,46
Uniper SE Namens-Aktien o.N.	UNSE01		STK	93.500	93.500		EUR 13,145	1.229.057,50	1,29
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	508903		STK	6.500			EUR 38,695	251.517,50	0,26
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	A1ML7J		STK	29.625		30.375	EUR 30,270	896.748,75	0,94
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	ZAL111		STK	13.500	10.000	10.000	EUR 36,505	492.817,50	0,52
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>94.181.910,25</b>	<b>99,22</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>865.355,66</b>	<b>0,91</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>865.355,66</b>	<b>0,91</b>
<b>EUR-Guthaben bei:</b>									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	865.355,66			% 100,000	865.355,66	0,91
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,02</b>
Dividendenansprüche			EUR	15.000,00				15.000,00	0,02
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>*)</sup></b>			<b>EUR</b>	<b>-139.816,79</b>				<b>-139.816,79</b>	<b>-0,15</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>94.922.449,12</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>168,27</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>564.119</b>	

<sup>\*)</sup> Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten

### Fußnoten:

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung zum 31.01.2017

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
adidas AG Namens-Aktien o.N.	A1EWWW	STK		4.600	
Airbus Group SE (Airbus) Aandelen op naam EO 1	938914	STK	7.000	7.000	
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	519000	STK		11.000	
Bilfinger SE Inhaber-Aktien o.N.	590900	STK	15.000	15.000	
Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.	514000	STK		146.500	
Drillisch AG Inhaber-Aktien o.N.	554550	STK		5.000	
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	ENAG99	STK	25.000	335.000	
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	840221	STK		3.500	
Hapag-Lloyd AG Namens-Aktien o.N.	HLAG47	STK		15.000	
HUGO BOSS AG Namens-Aktien o.N.	A1PHFF	STK		3.000	
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	KSAG88	STK		22.000	
KUKA AG Inhaber-Aktien o.N.	620440	STK	5.000	5.000	
METRO AG Inhaber-Stammaktien o.N.	725750	STK		7.000	
RTL Group S.A. Actions au Porteur o.N.	861149	STK		3.500	
Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	SHA015	STK	30.000	30.000	
Steinhoff Internatl Hldgs N.V. Aandelen op naam EO -,50	A14XB9	STK	50.000	50.000	
Südzucker AG Inhaber-Aktien o.N.	729700	STK	15.000	15.000	
Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien o.N.	A1J5RX	STK	100.000	100.000	
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	766403	STK		19.500	
Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien o.N.	WCH888	STK	3.000	3.000	

### Nicht notierte Wertpapiere

#### Aktien

KUKA AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	A2BPXK	STK	5.000	5.000	
---------------------------------------	--------	-----	-------	-------	--

### Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 13,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.617.187,20 Euro Transaktionen.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017

<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR 2.403.628,60
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR 13.570,06
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR -2.035,51
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR 2.415.163,15</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Verwaltungsvergütung	EUR -1.311.112,17
2. Verwahrstellenvergütung	EUR -104.014,88
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -16.841,54
4. Sonstige Aufwendungen	EUR -23.727,41
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR -1.455.696,00</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR 959.467,15</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	EUR 3.533.971,89
2. Realisierte Verluste	EUR -4.336.686,82
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR -802.714,93</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR 156.752,22</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR 6.562.855,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR 4.350.297,13
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR 10.913.152,26</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR 11.069.904,48</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

2016/2017

<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>85.935.459,09</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-839.488,32
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-1.267.122,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		3.951.785,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		<u>-5.218.907,57</u>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	23.696,08
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	11.069.904,48
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		6.562.855,13
davon nicht realisierte Verluste	EUR		4.350.297,13
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b><u><u>94.922.449,12</u></u></b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil <sup>*)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>					
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR 12.747.951,57	22,60
- davon Vortrag auf neue Rechnung					
aus dem Vorjahr	EUR	12.890.318,86	22,85		
- davon Ertragsausgleich	EUR	-142.367,29	-0,25		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR 156.752,22	0,28
- davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	959.467,15	1,70		
<hr/>					
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>					
1. Vortrag auf neue Rechnung				EUR -11.945.701,49	-21,18
<b>III. Gesamtausschüttung</b>				<b>EUR 959.002,30</b>	<b>1,70</b>
<b>1. Endausschüttung</b>				<b>EUR 959.002,30</b>	<b>1,70</b>

<sup>\*)</sup> Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014/2015	EUR	97.657.382,40	EUR	164,61
2015/2016	EUR	85.935.459,09	EUR	150,65
2016/2017	EUR	94.922.449,12	EUR	168,27

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,22
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an.

### Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	168,27
Umlaufende Anteile	STK	564.119

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote	1,67 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

<b>Wesentliche sonstige Erträge:</b>	EUR	0,00
<b>Wesentliche sonstige Aufwendungen:</b>	EUR	22.403,33
Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen	EUR	22.403,33

### Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt:	EUR	73.849,97
---	-----	-----------

Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung

#### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o. ä.) wurden vorgenommen.

#### Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

#### Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40% über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausbezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

		2016	2015
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM</b>			
<b>gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	EUR	18.559.227,78	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	16.441.864,61	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	2.117.363,17	1.790.340,00
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	EUR	0,00	0,00
<b>Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM</b>			
<b>im abgelaufenen Wirtschaftsjahr</b>		235	209
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	EUR	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM</b>			
<b>gezahlten Vergütung an Risk Taker</b>	EUR	3.212.159,45	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	1.264.392,56	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	1.947.766,89	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	1.947.766,89	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

### Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB

Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

### Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen gewährt wurden (weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung). Die festgelegte Obergrenze (maximale mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der Fixvergütung) wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

### Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Die von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.03.2013 bis 30.06.2013 ermittelten Aktiengewinne der Publikumsfonds für in Deutschland körperschaftsteuerpflichtige Anleger können auf der Homepage des elektronischen Bundesanzeigers unter der Adresse <https://www.bundesanzeiger.de> und auf der Homepage der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unter der Adresse <https://www.LBBW-AM.de> abgerufen werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 16. März 2017

LBBW Asset Management  
Investmentgesellschaft mbH

## Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management  
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Aktien Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 zu prüfen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*  
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*  
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 5. Mai 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Nägele  
Wirtschaftsprüferin



# LBBW Aktien Deutschland

## Besteuerungsgrundlagen

# Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

<b>Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft:</b>	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH		
<b>Bezeichnung des Investmentfonds:</b>	LBBW Aktien Deutschland		
<b>ISIN:</b>	DE0008484650	<b>Geschäftsjahresbeginn:</b>	01.02.2016
<b>WKN:</b>	848465	<b>Geschäftsjahresende:</b>	31.01.2017
<b>Ex-Tag:</b>	16.03.2017	<b>Tag der Beschlussfassung:</b>	16.03.2017

**Alle Angaben pro Anteil in Euro**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat- vermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	1,70000000	1,70000000	1,70000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,77511011	0,77511011	0,77511011
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,77511011 <sup>1)</sup>	0,77511011 <sup>1)</sup>	0,77511011 <sup>1)</sup>
<b>b) Betrag der ausgeschütteten Erträge</b>	0,92488989	0,92488989	0,92488989
<b>Ertrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilhaushaltbeträge)</b>	2,11196608	2,11196608	2,11196608
<b>c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene</b>			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	3,03685597 <sup>2)</sup>	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	----	0,00000000 <sup>2)</sup>	0,00000000 <sup>2)</sup>
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,02273198	0,02273198 <sup>2)</sup>	0,02273198 <sup>2)</sup>
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,02273198 <sup>2)</sup>	0,00000000 <sup>2)</sup>
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,00000000	0,00000000 <sup>2)</sup>	0,00000000 <sup>2)</sup>
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 <sup>2)</sup>	0,00000000 <sup>2)</sup>
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 <sup>2)</sup>
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 <sup>2)</sup>
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 <sup>2)</sup>
<b>d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,02273198	0,02273198	0,02273198
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	3,01412399	3,01412399	3,01412399
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	3,01412399	3,01412399	3,01412399
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,02273198	0,02273198	0,02273198
<b>e) (weggefallen)</b>	----	----	----
<b>f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und</b>			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00360830	0,00360830 <sup>3)</sup>	0,00360830 <sup>3)</sup>
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00360830 <sup>3)</sup>	0,00000000 <sup>3)</sup>
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 <sup>3)</sup>	0,00000000 <sup>3)</sup>
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 <sup>3)</sup>	0,00000000 <sup>3)</sup>
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 <sup>4)</sup>	0,00000000 <sup>3)4)</sup>	0,00000000 <sup>3)4)</sup>
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 <sup>3)4)</sup>	0,00000000 <sup>3)4)</sup>
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 <sup>3)</sup>
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 <sup>3)4)</sup>
<b>g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,00000000	0,00000000	0,00000000
<b>h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,00360830	0,00360830	0,00360830

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

<sup>1)</sup> Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,77511011 EUR

<sup>2)</sup> Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

<sup>3)</sup> Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

<sup>4)</sup> Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

# Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

## LBBW Aktien Deutschland

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017

(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 31.03.2017

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sebastian Meinhardt  
*Steuerberater*

ppa.  
Ines Brokof  
*Wirtschaftsprüferin*  
*Steuerberaterin*









LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51  
70003 Stuttgart  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711 22910-3000  
Telefax 0711 22910-9098  
[www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de)  
[info@LBBW-AM.de](mailto:info@LBBW-AM.de)

20027 [7] 05/2017 55 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

**LB≡BW Asset Management**